



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer globalisierten Wirtschaft sind soziale Standards und Rechte keine Standortnachteile, sondern die notwendigen Leitplanken einer wirklich sozialen Markt-

wirtschaft, in der die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unter die Räder kommen. Die entscheidenden, die grundlegenden Eckpunkte hierzu werden inzwischen in der Europäischen Union gesetzt - von der Mitbestimmung über den Arbeitsschutz bis hin zu einer europäischen Beschäftigungsstrategie und der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme.

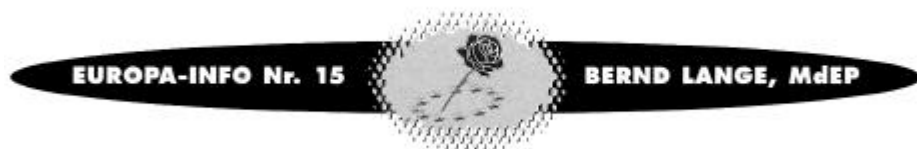
Die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament streitet für den Erhalt und den Ausbau unseres sozialen Europas. Übrigens mit sichtbarem Erfolg - trotz vieler Angriffe konservativer und neoliberaler Kräfte, darunter auch die deutschen CDU/CSU-Abgeordneten, konnten die Sozialdemokraten wichtige Fortschritte erzielen.

Diese Kräfte scheinen leider viel Rückenwind zu haben: marktliberale Vorstellungen drängen nach vorne. Doch unser Europa hat in den letzten Jahrzehnten ein soziales Gesicht bekommen, das wir - gerade in Abgrenzung zum amerikanischen Gesellschaftsmodell - weiterentwickeln wollen.

Unser Europa muss auf aktive Beschäftigungspolitik, auf soziale Gerechtigkeit, auf Solidarität und auf Arbeitnehmerrechte setzen. Deshalb brauchen wir die Unterstützung für eine starke sozialdemokratische Kraft im Europäischen Parlament. Nicht nur das Erreichte ist in Gefahr. Grundsätzliche Fragen um den weiteren Ausbau des sozialen Europas stehen auf der Tagesordnung. Im Folgenden möchte ich in einigen Punkten das Erreichte beschreiben - und die Herausforderungen, um die es in den nächsten 5 Jahren gehen wird.

Am 13. Juni kandidiere ich auf der Bundesliste der SPD. Ich möchte um Ihre Stimme für die SPD und damit für mich bitten. So können wir mit Kraft unser soziales Europa weiterentwickeln.
Ihr

Bernd Lange



Unser soziales Europa sichern und ausbauen Das Erreichte ...

Feindliche Übernahmen abwehren

Die Übernahmerrichtlinie ist von zentraler Bedeutung - gerade für Niedersachsen. Neoliberale Kräfte wollten feindliche Übernahmen erleichtern und damit Unternehmen wie VW quasi zum Abschluss freigeben. Bedrohte Unternehmen sollten sich gegen die Übernahme nicht wehren können, Standorte wären zum Spielball von kurzfristigen Aktionärsinteressen geworden. Im Juli 2001 kam es zur Nagelprobe: der vom konservativen Verhandlungsführer des EP ausgehandelte Gesetzestext konnte unter Führung der SPE erfolgreich gekippt werden.

Im zweiten Anlauf ist nun eine Richtlinie verabschiedet worden, die erheblich freundlicher aussieht: die EU-Staaten können jetzt die Regelungen beschließen, die den Unternehmen eine Abwehrchance bei drohenden feindlichen Übernahmen gibt. Und sie dürfen auch Regelungen einführen, die sicherstellen, dass Arbeitnehmervertretungen rechtzeitig informiert und einbezogen werden. Die SPE-Fraktion wollte die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch weiter stärken, was aber von den Konservativen abgelehnt wurde. Aber die Gesetzgebung gibt unseren Unternehmen eine faire Chance und ist besser als alles, was Kommissar Bolkestein und die anderen Neoliberalen wollten.

Keine Liberalisierung der Hafendienste

Ein anderer Bereich, der ungeregelt zwangsliberalisiert werden sollte, waren die Hafendienste. Auch bei dieser Gesetzgebung hatten die konservativen Verhandlungsführer Regelungen akzeptiert, die wir nicht mittragen konnten. Sie wollten, dass Lotsen und Hafenarbeiter nicht mehr von den Häfen selbst nach geltendem Tarif und nach geltenden Sicherheitsbestimmungen eingestellt und eingesetzt werden müssen. Reeder und Speditionen sollten dann ihr eigenes Personal mitbringen dürfen. Das hätte auch in den niedersächsischen Häfen viele Arbeitsplätze vernichtet. Wir haben den Entwurf abgelehnt, es bleibt bei den bestehenden Regelungen.

Soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sozial- und Ökodumping bei öffentlichen Aufträgen können passé sein. Anfang des Jahres hat das EP einem neuen Richtlinienpaket für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zugestimmt. Danach hat der Auftraggeber die Möglichkeit, soziale und ökologische Standards zum Kriterium der Ausschreibung zu machen. Konservative wollten diese Bestimmungen kippen, konnten sich aber nicht durchsetzen.



Was wir außerdem durchsetzen konnten:

- dass es Mindeststandards für die Gestaltung der Arbeitszeit gibt
- dass bei allen Diskriminierungen am Arbeitsplatz jetzt der Arbeitgeber beweisen muss, nicht diskriminiert zu haben, und das nicht mehr das Opfer den Diskriminierungsbeweis erbringen muss
- dass es zahlreiche Mindeststandards für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gibt: z.B. für den Umgang mit gefährlichen Stoffen, das Heben und Tragen schwerer Lasten, Lärmbelastigungen, das Arbeiten an Bildschirmen, die Sicherheit auf Gerüsten
- dass in europäischen Förderprogrammen verstärkt Weiterbildung und Umschulung von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen unterstützt wird und dass spezielle Programme gegen soziale Ausgrenzung und zur Bekämpfung der Armut aufgelegt sind
- dass die Charta der europäischen Grundrechte vor allem Kündigungsschutz und Streikrecht festschreibt und diese Rechte nach der Verabschiedung der EU-Verfassung auch einklagbar sind
- dass es noch in diesem Jahr eine europäische Krankenversicherungskarte gibt, die Patienten und Patientinnen eine raschere Erstattung ihrer im Ausland entstandenen medizinischen Kosten ermöglichen soll

... und einige Herausforderungen!

Verbesserungen für Europäische Betriebsräte

1994 wurde die Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten verabschiedet. Sie war ein großer Durchbruch, weil es damit zum ersten Mal möglich war, dass sich Arbeitnehmervertretungen über die Grenzen hinweg in einem Unternehmen organisieren und Standorte nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können. Klar ist heute, dass die Richtlinie hinter den Erfordernissen effektiver Interessenvertretung zurückbleibt.

Europäische Betriebsräte werden nicht häufig und nicht früh genug informiert, um Entscheidungen noch beeinflussen zu können. Vor allem muss die Beschäftigtenzahl, die darüber entscheidet, ob ein EBR gebildet werden muss, von bisher 1000 drastisch nach unten gesetzt werden. Auch viele Unternehmen mit weniger Beschäftigten sind grenzüberschreitend aktiv, außerdem wird so verhindert, dass Beteiligungsrechte bei Unternehmungsteilungen verloren gehen. Es wird einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie geben. Ob die Europäischen Betriebsräte erhalten bleiben, ob sich die Situation für sie in Zukunft verbessert, hängt davon ab, wie die Mehrheiten im EP sein werden. Viele Konservative haben schon sehr deutlich gemacht, wie wenig sie von einer Ausweitung der Mitbestimmung halten. Dies wird übrigens auch von Bedeutung sein, wenn das neue EP über Bestimmungen zur Fusion von Unternehmen aus mehreren EU-Staaten entscheiden wird. Wir wollen verhindern, dass dabei die Mitbestimmung auf der Strecke bleibt.

Überarbeitung der Entsenderichtlinie

Die Entsenderichtlinie sorgt dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern in punkto Bezahlung und Arbeitsrecht nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Denn für Arbeitnehmer, die länger als einen Monat im EU-Ausland arbeiten, gelten die gleichen Arbeitsbedingungen (Mindestlohn, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Gesundheitsschutz) wie für die Einheimischen. Aber es gibt noch einiges zu verbessern, damit die Gesetzgebung wirklich kraftvoll wird. Vor allem hilft die Richtlinie nicht gut genug, grenzüberschreitende Schwarzarbeit zu bekämpfen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Überarbeitung der Richtlinie.

Keine Zwangsliberalisierung kommunaler Leistungen

Die Kommunen in Deutschland machen einen guten Job, indem sie sicherstellen, dass alle Bürger eine Grundversorgung wichtiger Leistungen wie z.B. die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung haben. Konservative wollen diese Bereiche zwangsliberalisieren und den Markt für Private öffnen, auch bei der Wasserversorgung. Für uns ist klar, die Kommunen müssen die Herren im Verfahren bleiben. Und verstärkter Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt werden. Auch beim Öffentlichen Personennahverkehr stehen wichtige Entscheidungen an. Welche neuen



Regelungen wir durchsetzen können, entscheidet nicht nur über die Qualität des ÖPNV bei uns. Es entscheidet auch über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen ÖPNV-Unternehmen - und damit über die Arbeitsplätze dort.

Impressum:

Herausgeber: Bernd Lange, MdEP
Europabüro, Odeonstraße 15/16
D-30159 Hannover
Tel.: 0511/1674-210
Fax: 0511/1674-262
E-Mail: bernd.lange@spd.de
Internet: www.bernd-lange.de